



Stadt
Kempen

Beteiligungsbericht 2022

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022
der Stadt Kempen

Stadt Kempen
Kämmereiamt
Buttermarkt 1
47906 Kempen

Tel.: 02152 / 917 - 1050
E-Mail: finanzen@kempen.de
Internet: www.kempen.de

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2	Beteiligungsbericht 2022	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Beteiligungsportfolio der Stadt Kempen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2	Beteiligungsstruktur	9
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4	Einzeldarstellung	13
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	13
3.4.1.1	Stadtwerke Kempen GmbH	14
3.4.1.2	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	22
3.4.1.3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	29
3.4.1.4	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	38
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	46
3.4.2.1	Kommunale Partner Wasser GmbH	46
4	Erläuterungen zu den Kennzahlen	50

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Kempen hat am 09.05.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Kempen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Kempen hat am 14.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Kempen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Kempen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Kempen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kempen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

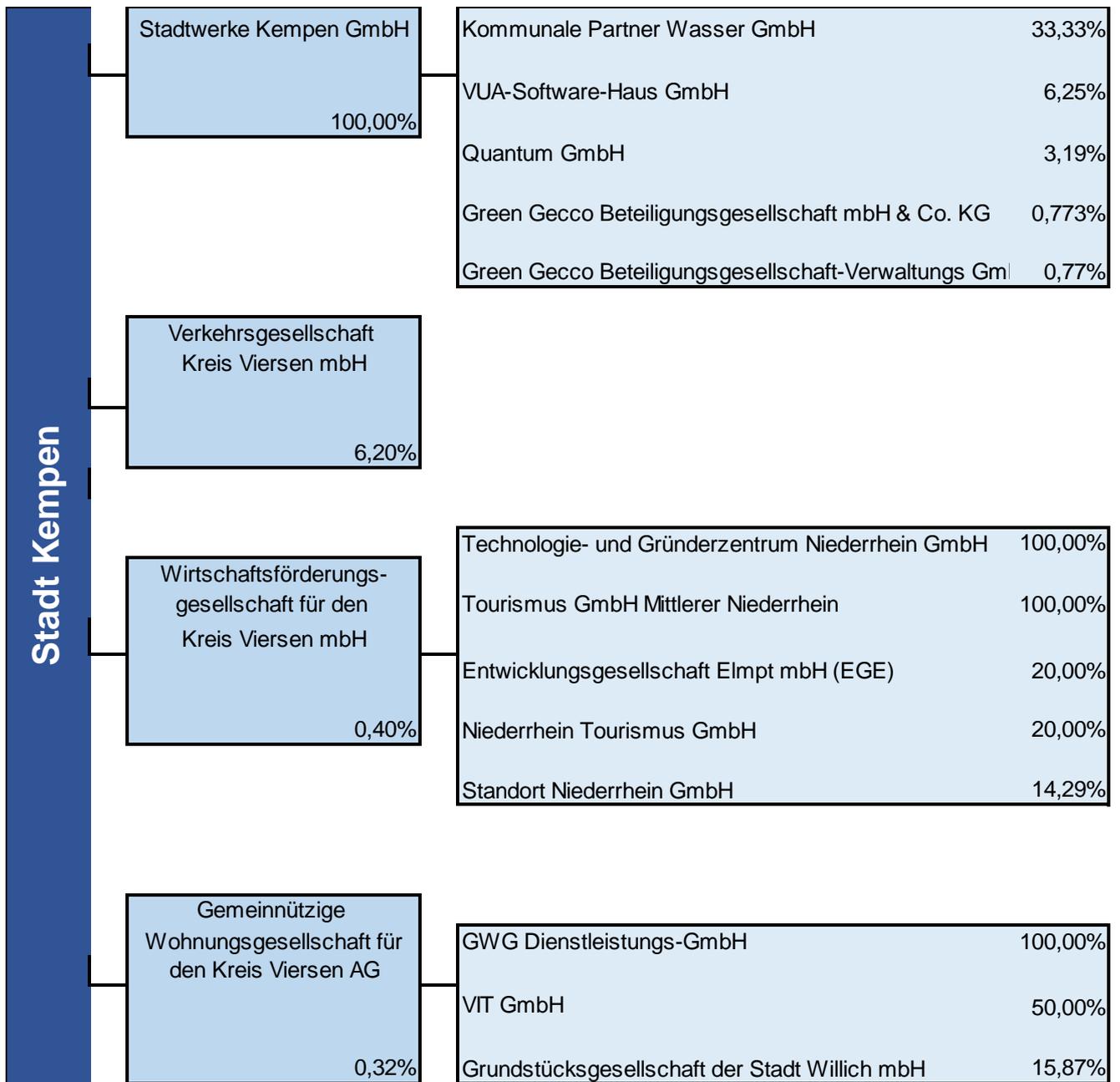
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Kempen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Kempen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Kempen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Kempen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Kempen



% = prozentuale Höhe der Beteiligung

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH hat ihre GWG-Stückaktien an den Kreis Viersen verkauft.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Kempen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kempen am Stammkapital	
		EURO	EURO	%
1	Stadtwerke Kempen GmbH	9.000.000	9.000.000	100,00
	Jahresergebnis 2022	-2.499.070		
2	Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	26.000	1.612	6,20
	Jahresergebnis 2022	0		
3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	12.851.280	51.405	0,40
	Jahresergebnis 2022	35.910.523		
4	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	32.508.000	104.026	0,32
	Jahresergebnis 2022	5.037.069		

Tabelle 2:

Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Kempen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Kempen am Stammkapital	
		EURO	EURO	%
1	Kommunale Partner Wasser GmbH	180.000		
	Jahresergebnis 2022	8.000	60.000	33,33
2	VUA-Software-Haus GmbH	83.200		
	Jahresergebnis 2022	6.888	5.200	6,25
3	Quantum GmbH	1.035.250		
	Jahresergebnis 2022	195.826	33.000	3,19
4	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	30.293.928		
	Jahresergebnis 2022	5.854.707	234.172	0,773
5	Green Gecco Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	30.420		
	Jahresergebnis 2022	1.280	234	0,77
6	Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein GmbH	1.400.000		
	Jahresergebnis 2022	-65.672	5.600	0,40
7	Standort Niederrhein GmbH	53.900		
	Jahresergebnis 2022	0	31	0,06
8	Tourismus GmbH Mittlerer Niederrhein	30.700		
	Jahresergebnis 2022	0	123	0,40
9	Entwicklungsgesellschaft Elmpt mbH (EGE)	25.000		
	Jahresergebnis 2022	-62.075	20	0,08
10	Niederrhein Tourismus GmbH	31.250		
	Jahresergebnis 2022	0	25	0,08
11	GWG Dienstleistungs-GmbH	50.000		
	Jahresergebnis 2022	0	160	0,32
12	Grundstücksgesellschaft der Stadt Willich mbH	1.046.000		
	Jahresergebnis 2022	2.672.779	531	0,05
13	VIT GmbH	100.000		
	Jahresergebnis 2022	1.027	160	0,16

Tabelle 3:

Übersicht über Wertpapiere und Ausleihungen

Bilanz- pos.	Nachrichtlich:	Wert zum 31.12.2022 EURO	Wert zum 31.12.2021 EURO
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		
	Anteile an Investmentfonds	458.607,21	0,00
	KVR-Fonds (Versorgungsrücklagen)	1.733.472,93	1.508.938,36
	Rückdeckungsversicherung für Pensionslasten	1.927.371,32	1.693.261,37
1.3.5	Ausleihungen		
	Mietkautionen, Kapitaleinlage, Genossenschaftsanteil	7.218,37	750,00
	Wohnungsbaudarlehen Kernhaushalt	55.630,38	57.011,05
	Wohnungsbaudarlehen Maria-Basels-Altenstiftung	207.911,78	220.141,88
	Darlehen Stadtwerke	1.500.000,00	0,00

Unter dem Bestandskonto 13590000 wurde bis 2021 lediglich der Genossenschaftsanteil für die Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW „KoPart eG“ in Höhe von 750 € als sonstige Ausleihung bilanziert. Im Verlaufe des Jahres 2022 wurden unter diesem Bestandskonto darüber hinaus Mietkautionen für drei Objekte in Höhe von insgesamt 5.468,37 € sowie eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 € für den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „d-NRW“ bilanziert.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 4:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kempen (in TEUR)

gegenüber		Stadt Kempen	Stadtwerke Kempen	Verkehrsgesellschaft	Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
Stadt Kempen	Forderungen		30,2			
	Verbindlichkeiten		69,2			0,3
	Erträge		6.678,8			179,5
	Aufwendungen		2.280,7			41,2
Stadtwerke Kempen	Forderungen	69,2				
	Verbindlichkeiten	30,2				
	Erträge	2.280,7				
	Aufwendungen	6.678,8				
Verkehrsgesellschaft	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge					
	Aufwendungen					
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge					43,6
	Aufwendungen					86,1
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft	Forderungen	0,3				
	Verbindlichkeiten					
	Erträge	41,2			86,1	
	Aufwendungen	179,5			43,6	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Kempen zum 31.12.2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Kempen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Kempen mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Kempen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Kempen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Kempen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Kempen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 3 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtwerke Kempen GmbH

Anschrift: Stadtwerke Kempen GmbH
Heinrich-Horten-Straße 50
47906 Kempen
Tel. (021 52) 1496-0
Fax. (021 52) 1496-202
www.stadtwerke-kempen.de

Gründung: 01. Januar 1993

Stammkapital: 9.000.000 EUR

Handelsregister: HRB 9336 Amtsgericht Krefeld

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind die ausreichende, sichere und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung, Unternehmen und sonstigen Verbraucher mit Strom, Gas, Fernwärme und Wasser, der Betrieb von Bädern und weitere Dienstleistungen (im wesentlichen Betriebsführungen).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2022 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Versorgungsleistungen in den Bereichen Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die GmbH befindet sich zu 100 Prozent im Eigentum der Stadt Kempen.

Die Stadtwerke Kempen GmbH hält folgende Beteiligungen:

Kommunale Partner Wasser GmbH	33,33%
VUA-Software-Haus GmbH	6,25%
Quantum GmbH	3,19%
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	0,773%
Green Gecco Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH	0,77%

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für das Jahr 2022 haben die Stadtwerke an die Stadt Kempen Konzessionsabgaben in Höhe von 1,715 Mio. EUR gezahlt. Darüber hinaus erhält die Stadt Kempen Grundbesitzabgaben. Demgegenüber stehen Zahlungen der Stadt Kempen an die Stadtwerke für Energielieferungen, für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung und für den Einzug von Abwassergebühren.

Die Gewerbesteuererstattungen für die Jahre 2017 bis 2022 waren höher als die Vorauszahlungen für 2022, sodass sich im Saldo eine Erstattung an die Stadtwerke von ca. 697 T€ ergibt. Aufgrund des Verlustes im Geschäftsjahr 2022 fand keine Gewinnausschüttung an die Stadt Kempen statt.

Zwischen der Stadt Kempen und den Stadtwerken bestehen vertragliche Vereinbarungen über die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung sowie des Unterflursystems (Stromversorgung) in der Innenstadt.

Die von der Stadt Kempen übernommene Bürgschaft für ein Kontokorrentdarlehen der Stadtwerke hat zum 31.12.2022 einen Bestand von rund 2,56 Mio. EUR.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	65.518	64.387	1.131	Eigenkapital	20.896	23.395	-2.499
Umlaufvermögen	18.009	20.176	-2.167	Sonderposten	5.228	5.178	50
				Rückstellungen	4.764	4.546	219
				Verbindlichkeiten	52.670	51.452	1.218
Aktive Rechnungs- abgrenzung	46	23	23	Passive Rechnungs- abgrenzung	15	15	0
Bilanzsumme	83.574	84.586	-1.012	Bilanzsumme	83.574	84.586	-1.012

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

lfd. Nr.	Gläubiger	a) Bürgschaftsnehmer b) Bürgschaftsgeber	Rats- beschluss vom	Ursprungs- betrag T€	Restbetrag 31.12.2021 T€	Restbetrag 31.12.2022 T€
1	Sparkasse Krefeld	a) Stadtwerke Kempen GmbH b) Stadt Kempen	17.12.1996	2.556	2.556	2.556
Gesamtsumme:				2.556	2.556	2.556

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	67.608	61.758	5.850
2. sonstige betriebliche Erträge	1.263	1.031	232
3. Materialaufwand	-50.388	-46.008	-4.380
4. Personalaufwand	-7.647	-7.287	-361
5. Abschreibungen	-4.834	-4.224	-610
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.918	-6.997	-921
7. Finanzergebnis	-591	-398	-193
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-2.508	-2.125	-383
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	-2.499	-2.183	-316

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH hat den Jahresabschluss der Stadtwerke Kempen GmbH zum 31.12.2022 geprüft und am 08.08.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	25,00	27,66	-2,66
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	47,14	51,71	-4,57
Verschuldungsgrad	274,93	239,42	35,51
Umsatzrentabilität	-3,70	-3,53	-0,17

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 103) (ohne Geschäftsführung und Auszubildende) für das Unternehmen tätig, davon 22 (Vorjahr: 23) Teilzeitkräfte.

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 beschließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,499 Mio. €. Beeinflusst ist das Jahresergebnis insbesondere durch mehrere Faktoren:

- Durch enorme Minderverbräuche kam es in der Fernwärmeversorgung zu einer geringeren Wärmeproduktion und damit auch zu einer geringeren Stromproduktion. Die eingeplanten Strommengen mussten daraufhin zu hohen Spotmarktpreisen beschafft werden.
- Die Preisentwicklung durch die Energiekrise führte zu höheren Bezugskosten in der Gas- und Fernwärmeversorgung, als im Wirtschaftsplan veranschlagt.
- Durch die Energiekrise und steigende Inflation wurden die erhöhten Beschaffungskosten im AquaSol bei niedrigen Besucherzahlen nicht ausgeglichen. Gleichzeitig konnte durch den Verlust in den Energiesparten die steuerliche Verrechnung der Gewinne mit den Verlusten des Bades im Zuge des Querverbundes nicht angewendet werden.

Im Jahr 2022 hat die Stadtwerke Kempen GmbH Investitionen in Höhe von 6.232 TEUR getätigt, von denen 2.042 TEUR die Verteilungsanlagen und 888 TEUR Grundstücke betrafen. Im Geschäftsjahr 2022 standen den Investitionen Abschreibungen in Höhe von 4.834 TEUR gegenüber.

Die Umsatzrendite, als das Verhältnis des Jahresüberschusses bzw. -fehlbetrags zu den Umsatzerlösen, fiel im Geschäftsjahr 2022 um 0,2 Prozentpunkte auf - 3,7 %. Die Investitionen des Jahres 2022 wurden aus den erwirtschafteten Abschreibungen, aus Darlehensaufnahmen sowie aus den liquiden Mitteln finanziert.

Um die grundlegenden Prozesse bei den Stadtwerken zu überprüfen und das Geschäftsmodell für die anstehenden Aufgaben zu rüsten, wurde ein externer Dienstleister gefunden. Dieser wurde am 28.06.2022 von der Geschäftsführung mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens nach dem IDW S6-Standard beauftragt. In diesem Gutachten wurde bereits ein Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2022 prognostiziert. Darüber hinaus wurden mit dem S6-Gutachten Maßnahmen entwickelt, die die Stadtwerke Kempen zukünftig wieder in eine stabile Finanzlage führen werden.

Entwicklung der Absatzzahlen der letzten drei Abschlussstichtage

Energiesparte		2022	2021	2020
Strom	in Mio. kWh	136,0	154,3	193,1
Gas	in Mio. kWh	182,5	217,4	190,7
Wasser	in Mio. m ³	1,66	1,71	1,79
Wärme	in Mio. kWh	87,7	108,6	94,8
Bäder	Anzahl Besucher	233.130	70.075	59.294

Stromversorgung

Mit 136,0 Mio. kWh ist der Stromabsatz des eigenen Vertriebs im Vorjahresvergleich um 11,9 % gesunken. Dies ist auf Einsparungen der Tarifkunden im Zuge der Einsparvorgaben der Bundesrepublik zurückzuführen. Außerdem haben die erhöhten Preise in der Grundversorgung ab August 2022 zum Rückgang beigetragen. Aufgrund des Konzessionsvertrages erhält die Stadt Kempen eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,05 Mio. € für das Jahr 2022.

Erdgasversorgung

Im Vorjahresvergleich fiel der Gasabsatz des Vertriebes um 15,3 %. Dies resultiert aus der warmen Witterung und den Einsparungen der Endkunden. Aus den abgesetzten Gasmengen im Versorgungsgebiet Kempen resultierte eine Konzessionsabgabe in Höhe von 187,5 T€ für die Stadt Kempen.

Wasserversorgung

Das Grundwasser wird im Wasserwerk an der Heinrich-Horten-Straße enthärtet und in das Leitungsnetz eingespeist. Im Vorjahresvergleich sank der Wasserverkauf um 3,1 %. Aus dem Wasserverkauf erhält die Stadt Kempen eine Konzessionsabgabe in Höhe von 381,6 T€.

Fernwärme

Der Absatzmengenabfall im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Kempen GmbH aufgrund des Temperatureinflusses beträgt -19,3 %.

Im Jahr 2022 mussten gestiegene Gaskosten und hohe Minderverbräuche hingenommen werden. Diese Preis- und Mengenveränderungen konnten nicht durch den Verkaufspreis aufgehalten werden. Durch die geltende Preisgleitklausel bezogen sich die Endkundenpreise auf die Monate Oktober 2020 bis September 2021. Durch die warmen Witterungen wurden die geplanten Wärmemengen nicht verbraucht.

Bäderbetrieb

Durch das Ende der Covid-19 Maßnahmen stiegen die Besucherzahlen im AquaSol und der Saunalandschaft auf Grund der ganzjährigen Öffnung des neuen Hallenbads um 232,7 %.

Der steuerlich wirtschaftliche Querverbund war zu jeder Zeit sichergestellt. Jedoch konnte durch die negativen Ergebnisse der Energiesparten der steuerliche Effekt hieraus für das Jahr 2022 nicht berücksichtigt werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Ingenieur Siegfried Ferling

Diplom-Kaufmann Norbert Sandmann (bis 28.02.2023)

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 14 Mitgliedern besteht. Neben dem Bürgermeister werden 9 Mitglieder aufgrund eines Ratsbeschlusses entsandt. 4 Mitglieder werden von den Arbeitnehmern/innen der Gesellschaft durch den Stadtrat gem. § 108a GO NRW bestellt.

Dellmans, Christoph (Vorsitzender)	Bürgermeister der Stadt Kempen
Fischer, Peter (stellv. Vorsitzener)	Bereichsleiter Verwaltung
Pascher, Jürgen	Key Account Manager
Herbst, Hans-Joachim	Industriekaufmann
Ingenhoven, Mathias	Projektleiter
Dr. Nienhaus, Helmut	Rentner
Geulmann, Jörg (beratendes Mitglied)	Kämmerer der Stadt Kempen
Beyss, Stefanie	kaufm. Angestellte
Kiwitz, Stefan	Bilanzbuchhalter
Dr. Rumphorst, Michael	Ingenieur
Scheiermann, Gero	wissenschaftlicher Mitarbeiter
Balduhn, Frank	kaufm. Angestellter
Student, Isabell	kaufm. Angestellte
Roeling, Werner	Elektroinstallateur
Wilczek, Stephanie	Teamleiterin Shared Service
Solecki, Günter (beratendes Mitglied)	Tischlermeister
Megerdich, Arbi Davood (beratendes Mitglied)	Vertriebsleiter

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Kempen als alleinige Gesellschafterin durch je 1 Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen sowie durch den Bürgermeister oder einem von ihm vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den 14 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 21,4 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.2 Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

Anschrift: Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Tel. (021 62) 39-1839 und -1841
Fax. (021 62) 39-1673
www.kreis-viersen.de

Gründung: 27. Juni 1996

Stammkapital: 26.000 EUR

Handelsregister: HRB 10142 Amtsgericht Mönchengladbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des kommunalen, öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis Viersen einschließlich der Anbindung an die angrenzenden Verkehrsgebiete auf der Grundlage des Nahverkehrsplanes. Zu diesem Zweck kann die Gesellschaft Verträge mit Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Einrichtungen abschließen. Die Gesellschaft erarbeitet den Entwurf des Nahverkehrsplanes für das Gebiet des Kreises Viersen und schreibt ihn fort. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Gesellschaft, selbst Fahrleistungen zu erbringen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Verkehrsgesellschaft den öffentlichen Zweck mit der Sicherstellung des ÖPNV im Rahmen der Daseinsvorsorge erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapitaleinzahlung	Anteil
Kreis Viersen	13.300 €	51,1%
Gemeinde Brüggen	800 €	3,1%
Gemeinde Grefrath	800 €	3,1%
Stadt Kempen	1.600 €	6,2%
Stadt Nettetal Gemeinde	1.850 €	7,1%
Niederkrüchten	800 €	3,1%
Gemeinde Schwalmatal	800 €	3,1%
Stadt Tönisvorst	1.050 €	4,0%
Stadt Viersen	3.150 €	12,1%
Stadt Willich	1.850 €	7,1%
	<u>26.000 €</u>	<u>100,0%</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1,106	0,950	0,156	Eigenkapital	26,000	26,000	0,000
Umlaufvermögen	146,058	136,953	9,104	Sonderposten	0,000	0,000	0,000
				Rückstellungen	18,544	8,478	10,066
				Verbindlichkeiten	23,071	49,457	-26,386
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,000	0,000	0,000	Passive Rechnungs- abgrenzung	79,549	53,969	25,580
Bilanzsumme	147,163	137,903	9,260	Bilanzsumme	147,163	137,903	9,260

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	0,000	0,000	0,000
2. sonstige betriebliche Erträge	438,370	347,138	91,233
3. Materialaufwand	0,000	0,000	0,000
4. Personalaufwand	-82,322	-102,916	20,594
5. Abschreibungen	-0,718	-1,883	1,165
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-352,992	-240,584	-112,408
7. Finanzergebnis	0,000	0,000	0,000
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	2,339	1,755	0,584
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	0,000	0,000	0,000

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WWS – Wirtz, Walter, Schmitz GmbH hat den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH zum 31.12.2022 geprüft und am 23.06.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,67	18,85	-1,18
Eigenkapitalrentabilität	0,00	0,00	0,00
Anlagendeckungsgrad 2	40,29	36,31	3,98
Verschuldungsgrad	466,01	430,40	35,61
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr neben dem Geschäftsführer einen Prokuristen und zwei Mitarbeitende.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu umfangreichen personellen Veränderungen bei der VKV. Die Geschäftsführung wurde in den Verantwortungsbereich des Dezernenten für Planen, Bauen und Umwelt (Herr Rainer Röder) verlagert. Der bisherige Geschäftsführer (Herr Thomas Heil, Kämmerer) erhielt im Tausch den Verantwortungsbereich der Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Zum neuen Prokuristen wurde der Leiter des Amtes für digitale Infrastruktur und Verkehrsanlagen (Herr Christian Böker) bestellt.

Im Hinblick auf die stärkere Ausrichtung der VKV auf ÖPNV- und Mobilitätsplanungen intensivierte sich auch die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Kreisverwaltung. In Zusammenarbeit mit Amt 60/1 wurde an den Vorgaben zur Ausschreibung für ein Mobilitätskonzept-Kreis Viersen gearbeitet.

Im Jahr 2022 hat die VKV konkret an der Umsetzung einer XBus-Linie im Kreis Viersen gearbeitet. Bei dieser Linie „X-49“ handelt es sich um eine Verlängerung und Leistungsausweitung der bestehenden Linie SB 82 auf den vorgegebenen Standard des XBus-Konzeptes des VRR. Die Verkehrsleistungen der XBus-Linie wurden durch Direktvergabe an den Bestandsbetreiber der Linie SB 82, die Busverkehr Rheinland GmbH (BVR), vergeben. Die Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der EU wurde am 13.06.2022 auf dem EU-Portal freigeschaltet.

Im Rahmen der Umsetzung weiterer XBus-Linien hatte der VRR die VKV um Linienvorschläge gebeten. Von den 8 vorgeschlagenen Linien hatten es im Ranking der „TOP-20-Linien“ lediglich die Linien X-73 und X-43 geschafft. Nach den Abstimmungsgesprächen aller Aufgabenträger soll die X-73 (Straelen-Kaldenkirchen-Brüggen-Niederkrüchten-Wegberg-Erkelenz) im Jahr 2023 vom VRR dem Verkehrsministerium zur Förderung vorgeschlagen werden.

Als Start in die E-Mobilität hat Kraftverkehr Schwalmtal (KVS) erstmals am 20.09.2023 den regulären Betrieb von vier E-Bussen auf der Linie 074 aufgenommen. Die Linie stellt mit 36 Kilometern eine der längsten Linien im Kreis Viersen dar und verbindet die Städte Viersen und Nettetal. Der Einsatz weitere E-Busse ist Ende 2023 vorgesehen.

Ein interessantes Potenzial für eine Realisierung von On-Demand-Systemen im Kreis Viersen sind die Projekte der SWK „Mein SWCar“ in Krefeld und vom BVR „Stadtbussi“ in Dormagen. Mit beiden Verkehrsunternehmen wurden Gespräche über die Realisierung von Pilotprojekten geführt. Die Planungen und Überlegungen werden in 2023 fortgesetzt und konkretisiert.

Thema des Jahres war die Einführung des 9-€-Tickets. Im Zeitraum von Juni bis August wurden im Kreis Viersen 3.558 Tickets verkauft. Davon gingen 531 Tickets an die Stadt Nettetal und 133 Tickets an die Gemeinde Grefrath für ihre Mitarbeiter.

Im Sommer 2022 hatte sich die VKV am zweiten Förderaufruf für das Förderprogramm „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ beteiligt. Obwohl die eingereichte Projektskizze „VIER-mal-mehr NAH-ver-kehr“ nicht im bundesweiten Förderprogramm ausgewählt wurde, will der Kreis Viersen an den in der Projektskizze Maßnahmen („On-Demand-Verkehr“, „Ausbau der X-Bus-Angebotes“) festhalten.

Um Mängel aufzudecken und abzustellen will die VKV in 2023 ein „Qualitätsmanagement“ in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen erstellen.

Die gesamten Fahrleistungen der den Kreis Viersen bedienenden Verkehrsunternehmen liegen in den mit der VKV abgestimmten Ansätzen. Auch bei den gefahrenen TaxiBus-Leistungen kommt es nicht zu wesentlichen Abweichungen.

Durch den Russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bestehen derzeit einige Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung des Preisgefüges. Dieses hat bereits im ersten Halbjahr 2022 für eine drastische Erhöhung der Energiekosten gesorgt. Auch über die Energiepreise hinaus zeichnet sich eine hohe Inflation ab, sich auch in Lohnanpassungen niederschlagen werden. Aus diesen Umständen zeichnen sich hohe Risiken hinsichtlich der Kostenentwicklung ab, weshalb auch von einer höheren finanziellen Belastung der mitbedienten Kommunen auszugehen ist.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Thomas Heil (bis 14.01.2022)

Rainer Röder (ab 15.01.2022)

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung bilden der Kreis Viersen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Stadt Kempen wird durch den Bürgermeister vertreten.

Prokurist

Hans-Willi Schrievers (bis 14.01.2022)

Christian Böker (ab 15.01.2022)

Aufsichtsrat

Dr. Optendrenk, Marcus (Vorsitzender) (bis September 2022)	Jurist, Finanzminister
Heinen, Jürgen (Vorsitzender) (ab September 2022)	Suchtberater
Gellen, Frank (stellv. Vorsitzender)	Bürgermeister
Dellmans, Christoph	Bürgermeister
Schabrich, Ingo	Kreisdirektor
Heesen, Rene	Büroleiter MdB-Büro
Görtz, Guido	Industriekaufmann
Witzke, Axel	Kommunalbeamter
Fischer, Peter	Bereichsleitung Verwaltung
Hussag, Ralf	Dipl.-Rechtspfleger
Schiefner, Udo	Mitglied im Bundestag
Grams, Felix	Beamter
Schumeckers, Stefan	Bürgermeister
Faßbender, Maik	Geschäftsführer IT-Firma
Gisbertz, Andreas	Bürgermeister
Leuchtenberg, Uwe	Bürgermeister
Vootz, Angelique	Geschäftsführerin
Amfaldern, Nanette	Rechtsanwältin
Heks, Philip	Ökonom M.A.
Rönsberg, Annalena	Fraktionsgeschäftsführerin
Scheuerle, Eric	Student
Middelberg, André	Kämmerer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern drei Frauen an (Frauenanteil: 13,6 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

3.4.1.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Anschrift: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
Willy-Brandt-Ring 13
41747 Viersen
Tel. (021 62) 8179-01
Fax. (021 62) 8179-180
www.wfg-kreis-viersen.de

Gründung: 28. Juni 1971

Stammkapital: 12.851.280 EUR

Handelsregister: HRB 9714 Amtsgericht Mönchengladbach

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist es, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises zu verbessern. Dies geschieht vor allem durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung. Zu diesem Zweck ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, ergänzend zu den selbständigen Tätigkeiten der Gesellschafter

- a) die Ansiedlung von Unternehmen im Kreis Viersen herbeizuführen, insbesondere durch Vermarktung des Standortes,
- b) die Gesellschafter bei der Wirtschaftsförderung zu beraten und zu unterstützen,
- c) bebaute und unbebaute Grundstücke zu erwerben, zu vermieten, zu verpachten, zu erschließen und zu veräußern; Grundstücke zu bebauen und Gebäude für unternehmerische Zwecke zur Verfügung zu stellen; Gebäude zu errichten und diese den Gesellschaftern der Gesellschaft im Wege des Mietkaufs zur Verfügung zu stellen,
- d) Grundstücke für Wohnbauzwecke zu erwerben, zu erschließen und zu vermarkten: die Einrichtung von Wohnraum durch die Gesellschaft ist ausgeschlossen,
- e) ansässige und anzusiedelnde Unternehmen bei Beschaffung von Grundstücken, Gebäuden, Arbeitskräften, Wohnungen und Fördermitteln zu beraten und zu unterstützen,
- f) Maßnahmen zur regionalen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen zu ergreifen und durchzuführen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft sind auf die Entwicklung und Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Kreises Viersen durch die Förderung von Industrie, Gewerbe, Wohnen und Naherholung gerichtet. Diese öffentliche Zielsetzung hat die WFG durch die wirtschaftsfördernden Maßnahmen und Initiativen im Berichtsjahr erfüllt.

Eine ganze Reihe von wirtschaftsfördernden Aufgaben und Tätigkeiten werden über Beteiligungen wahrgenommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil in EUR	in %
Kreis Viersen	12.328.680,00	95,93
Stadt Viersen	174.720,00	1,36
Stadt Willich	76.960,00	0,60
Stadt Nettetal	74.880,00	0,58
Stadt Kempen	52.000,00	0,40
Stadt Tönisvorst	41.080,00	0,32
Gemeinde Schwalmtal	29.640,00	0,23
Gemeinde Grefrath	28.600,00	0,22
Gemeinde Brüggen	22.880,00	0,18
Gemeinde Niederkrüchten	21.840,00	0,17
	<u>12.851.280,00</u>	<u>100,00</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (Aufwendungen für Dienstleistungen sowie Erträge aus der Vermietung von Gewerbeflächen).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	67.880	31.902	35.977	Eigenkapital	72.004	36.094	35.911
Umlaufvermögen	5.529	8.469	-2.940	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.222	436	786
				Verbindlichkeiten	184	3.838	-3.654
Aktive Rechnungs- abgrenzung	6	0	5	Passive Rechnungs- abgrenzung	4	4	0
Bilanzsumme	73.414	40.372	33.042	Bilanzsumme	73.414	40.372	33.042

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	5.838	713	5.126
2. sonstige betriebliche Erträge	791	1.386	-595
3. Buchwertabgang Grundstücke	-3.570	-161	-3.409
4. Materialaufwand	-126	-116	-10
5. Personalaufwand	-1.152	-1.131	-21
6. Abschreibungen	-134	-135	1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-989	-1.082	93
8. Finanzergebnis	36.172	552	35.620
9. Steuern	-919	-80	-839
10. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	35.911	-55	35.965

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft WWS - Wirtz, Walter, Schmitz GmbH hat den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH zum 31.12.2022 geprüft und am 22.05.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	98,08	89,40	8,68
Eigenkapitalrentabilität	0,50	-0,15	0,65
Anlagendeckungsgrad 2	107,88	114,50	-6,62
Verschuldungsgrad	1,96	11,85	-9,89
Umsatzrentabilität	6,15	-7,68	13,83

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres beschäftigte die Gesellschaft neben den Geschäftsführern 14 angestellte Mitarbeiter (Vorjahr: 14).

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2022 konnte mit dem Verkauf des letzten Gewerbegrundstückes für eine Erweiterung, der Veräußerung der Straßen und öffentlichen Flächen sowie der Abrechnung des Schmutzwasserkanals und der Kanalanschlussbeiträge die Maßnahme "Windhauser Feld/Dülkener Straße" in Schwalmtal abgeschlossen werden. Im Gewerbegebiet Mackenstein-Nord in Viersen wurden zwei Gewerbeflächen von insgesamt 4.500 m² veräußert, davon eine Verlagerung innerhalb des Kreises sowie eine Neuansiedlung. Des Weiteren wurden die restlichen Gewerbegrundstücke (48.434 m²), bis auf ein Grundstück, an die Grundstücks-Marketing-Gesellschaft Viersen (GMG) veräußert.

Die Finanzanlagen erhöhten sich insgesamt um 36.075 T€, resultierend aus der Wiederanlage der Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds und der Anlage des Erlöses aus dem Verkauf der GWG-Stückaktien von insgesamt 39.314 T€ sowie durch ein Darlehen an die Niederrhein Tourismus GmbH in Höhe von 33 T€.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr erhöhten sich um 5.126 € auf 5.838 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken sowie aus dem Abschluss von Gewerbemaßnahmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 791 T€ lagen mit insgesamt 595 T€ unter den Erträgen des Vorjahres (1.386 T€), was im Wesentlichen auf den Rückgang des Zuschusses des Kreises Viersen um 500 T€ zurückzuführen ist.

In dem Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 35.911 T€ (Vorjahr -55 T€) sind Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 879 T€ (Vorjahr 42 T€) enthalten.

Trotz abnehmender Flächenverfügbarkeit kann die WFG in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden Grundstücksnachfragen mit differenzierten Angeboten begegnen und wird weiterhin Unternehmen aus dem Kreis und außerhalb des Kreises bei ihren Investitionsplanungen und -tätigkeiten unterstützen.

Die Vermögensverhältnisse der WFG und die jährliche Ausschüttung aus dem Kreis-Viersen-Fonds erlauben es der Gesellschaft derzeit, die mittelfristige Finanzierung ihres operativen Geschäftes sowie die dazu notwendige Liquidität sicherzustellen. Durch den Erlös aus dem Verkauf der 6.400 Stückaktien der GWG AG an den Kreis Viersen entfällt zukünftig der Zuschuss des Kreises.

Um den langfristigen Erfolg und die Weiterentwicklung des Unternehmens sicherzustellen, wird die WFG weiterhin den Prozess zur zukunftsorientierten, strategischen und nachhaltigen Ausrichtung fortführen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind mit Stand April 2023 nicht zu erkennen.

Wirtschaftsfördernde Maßnahmen

1. Standortmarketing

Die Standort Niederrhein GmbH hat das Portal „Geodok“ online geschaltet, um alle öffentlichen und privaten Flächen und Immobilien zu vermarkten. Da bisher die Integration der privaten Angebote nicht erfolgt ist, wird übergangsweise die Partnerschaft mit ImmobilienScout24 fortgesetzt. Interessenten haben so die Möglichkeit, auf der Homepage der WFG aktuelle private Immobilienangebote im Kreis Viersen zu finden. Der Internetauftritt der WFG wurde optisch und funktional an aktuelle Standards angepasst. Der monatliche Newsletter mit Themen der Kreisverwaltung, der WFG, dem TZN und der Niederrhein Tourismus wird an über 3.000 Abonnenten verschickt. Das Portal LinkedIn wird regelmäßig über den Account der WFG mit aktuellen Themen, Veranstaltungen und Einladungen bespielt. Auf Werbeanzeigen wird zurzeit noch verzichtet.

Neben einer Präsentation des Wirtschaftsstandortes Kreis Viersen zielten die Messebeteiligungen (polis Convention in Meerbusch, Real Estate Arena in Hannover, Provada in Amsterdam, Expo Real in München) darauf ab, neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Netzwerke zu pflegen. Im Berichtsjahr fanden vier Treffen der Wirtschaftsförderer im Kreis Viersen statt, bei denen Erfahrungen ausgetauscht und aktuelle Themen besprochen wurden.

2. Grundstückswesen

Am Ende des Berichtsjahres befinden sich im Bestand der WFG noch 12.680 qm Gewerbefläche. Das Ökokonto weist am Ende des Jahres einen Stand von 31.479 Punkten aus.

Die WFG erhält für den Campingplatz „Brachter Wald“ in Brüggen eine Pacht in Abhängigkeit von den Pachterlösen der vermieteten Dauerstellplätze. Zum Stichtag 31.12.2022 waren 73 der 78 vermietbaren Stellplätze verpachtet, das entspricht einer Auslastung von 93,6 %.

3. Unternehmensservice

Die WFG hat in 2022 110 Fördermittel-Intensivberatungen durchgeführt. Die Höhe der akquirierten Zuschüsse betrug im Jahr 2022 rund 2,5 Mio. €. Ein wesentlicher Faktor für die Erhöhung des Beratungsaufkommens ist das im Jahr 2022 etablierte Format „Fördermittel unterwegs“.

Das seit 2008 im TZN angesiedelte und von der WFG finanzierte STARTERCENTER NRW bietet Gründern aller Branchen Erstinformationen, eine Erstberatung und Intensivberatung an. Das STARTERCENTER NRW arbeitet nach festgelegten Qualitätskriterien und wurde in 2021 durch einen unabhängigen Dienstleister überprüft und erfolgreich zertifiziert. In 2022 wurden vom STARTERCENTER NRW 118 Intensivberatungen und etwa 590 Kurzberatungen durchgeführt worden. Das STARTERCENTER ist Anlaufstelle für das Mikrodarlehen der NRW.BANK und kümmert sich im Verbund mit dem STARTERCENTER des Kreises Neuss um das Förderprogramm „Gründerstipendium NRW“.

Der unter anderem aus dem demografischen Wandel resultierende Fachkräftemangel ist immer stärker in den Fokus der Wirtschaftsförderer gerückt und stellt ein eigenständiges und übergreifendes Tätigkeitsfeld mit entsprechenden Projekten („Top-Arbeitgeber“, „Pott & Deckel“, „Zukunft durch Innovation-zdi“, „Check in Berufswelt“, „MINT in MIND“, Jobspeeddating, Kooperations-Veranstaltungen) dar.

In zahlreichen Projekten der WFG fungiert die Hochschule Niederrhein als Partner und umgekehrt. Auch die Kooperation mit der Hochschule für Management (IST-Hochschule Düsseldorf) wurde fortgesetzt und ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit der Fontys University of Applied Science Venlo (Campus Kempen) wird kontinuierlich ausgebaut. Mehrere gemeinsame Projekte sind auf die Stärkung der Deutsch-Niederländischen Zusammenarbeit ausgelegt.

Die Wirtschaftsförderung im Bereich Landwirtschaft erfolgt in Form der Tierzuchtberatung. Insgesamt werden im Kreis Viersen ca. 250 Unternehmen der verschiedenen Veredlungsschwerpunkte betreut.

Das Buchungsportal 2-Land Reisen basiert auf Verträgen mit den Reiseveranstaltern Wikinger Reisen, Ameropa, Viking Cruises und Eye4Cycling. Mit Reiseangeboten aus der gesamten Region konnte das Portal 2022 einen Umsatz von 90 T€ netto erzielen, geplant war ein Umsatz von 120 T€. Durch den Ausfall der Reiseveranstaltungen durch die S-Bahn über die gesamte Saison 2022 entstand ein Umsatzausfall auf Grund der stornierten Buchungen.

4. Projekte

Das Projekt Healthy Building Network (HBN) hat es sich zum Ziel gesetzt, das Bewusstsein für gesundes Bauen und Renovieren zu schärfen, Unternehmen dafür zu begeistern und Wissen zugänglich zu machen. Aufgrund der während der Corona-Pandemie eingeschränkten Möglichkeiten, physische Veranstaltungen durchzuführen, wurde eine kostenneutrale Projektverlängerung bis zum 31.12.2022 bewilligt.

Das „Kompetenzzentrum Frau & Beruf Mittlerer Niederrhein“ unterstützte Akteure und Institutionen in der Region bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und ihrer Beteiligung am Erwerbsleben. Das Projekt mit einer Laufzeit bis 30.04.2022 wurde vom MHKBG NRW und dem europäischen Strukturfonds gefördert.

Das Projekt SHAREuregio begann am 01.07.2018 und endete am 30.06.2022. Ziel des Projektes war die Entwicklung und Erprobung eines flexiblen Sharing-Systems für Elektroautos und Elektrofahrräder im Kreis Viersen und in den Städten Mönchengladbach, Venlo und Roermond. Im Rahmen des Projektes wurden 40 Autos und 40 Pedelecs angeschafft, jeweils 20 PKW und Fahrzeuge stehen für den Einsatz auf der deutschen Seite zur Verfügung. Die Fahrzeuge wurden zunächst durch Verwaltungen und Unternehmen genutzt, seit Juni 2022 konnten die Fahrzeuge auch von privaten Personen außerhalb von Geschäftszeiten und nach Dienstschluss genutzt werden. Die Entwicklung und Erprobung eines Buchungs- und Abrechnungssystems sowie die Errichtung der Ladeinfrastruktur waren Teile des Projektes.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer

Dr. Thomas Jablonski, Geschäftsführer

Christian Pakusch, Bürgermeister der Stadt Willich

Herr Thomas Heil, Dezernent und Kämmerer des Kreises Viersen

Prokura

Martina Baumgärtner

Aufsichtsrat

Dr. Coenen, Andreas (Vorsitzender)	Landrat des Kreises Viersen
Wassong, Karl-Heinz (stellv. Vorsitzender)	Bürgermeister Gemeinde Niederkrüchten
Birnbrich, Lothar	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Krefeld (ab 09.06.2022)
Brockes, Dietmar	Sachkundiger Bürger, MdL
Fischer, Peter	Kreistagsmitglied, Bereichsleiter Verwaltung
Rönsberg, Annalena	Kreistagsmitglied, Fraktionsgeschäftsführerin
Kremser, Hans Joachim	Kreistagsmitglied, Freiberufler
Ingmanns, Walter	Kreistagsmitglied, Wirtschaftsprüfer
Zündel, Thomas	Kreistagsmitglied, Diplom-Kaufmann
Heinen, Jürgen	Kreistagsmitglied, Heilerzieher
Overbeck, Thomas	Kreistagsmitglied, IT DevOps Engineer
Gellen, Frank	Bürgermeister Gemeinde Brüggen
Leuchtenberg, Uwe	Bürgermeister Stadt Tönisvorst
Giesbertz, Andreas	Bürgermeister Gemeinde Schwalmtal
Schumeckers, Stefan	Bürgermeister Gemeinde Grefrath
Anemüller, Sabine	Bürgermeisterin Stadt Viersen
Dellmans, Christoph	Bürgermeister Stadt Kempen
Küsters, Christian	Bürgermeister Stadt Nettetal
Nachtwey, Gregor	Erster und Technischer Beigeordneter Stadt Willich
Schabrich, Ingo	Beisitzer, Kreisdirektor Kreis Viersen

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Kreis Viersen sowie allen Kommunen des Kreises Viersen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 10 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der Anzahl der Beschäftigten (unter 20) wurde bisher kein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG erstellt.

3.4.1.4 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG)

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
Willy-Brandt-Ring 17
41747 Viersen
Tel. (021 62) 5780-0
www.gwg-kreis-viersen.de

Gründung: 12. Juni 1901

Stammkapital: 32.508.000 EUR

Handelsregister: HRB 10643, Amtsgericht Mönchengladbach

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck). Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft ausschließlich die dem Zweck dienlichen Tätigkeiten ausgeübt. Sie erfüllt damit die ihr übertragenen Aufgaben der Daseinsvorsorge, auch unter Berücksichtigung einer angemessenen Preisbildung bei der Wohnraumvermietung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Kapital	Anteil
Kreis Viersen	13.792.800 €	42,43%
Sparkasse Krefeld	12.650.400 €	38,92%
Stadt Willich	1.793.400 €	5,52%
Schwalmtalwerke Anstalt öffentlichen Rechts	968.100 €	2,98%
Stadt Meerbusch	936.600 €	2,88%
Stadt Viersen	38 804.300 €	2,47%

Gemeinde Niederkrüchten	630.000 €	1,94%
Gemeinde Brüggen	466.200 €	1,43%
Stadt Tönisvorst	147.000 €	0,45%
Stadt Kempen	105.000 €	0,32%
Stadt Nettetal	105.000 €	0,32%
Gemeinde Grefrath	102.900 €	0,32%
Eine Privatperson	6.300 €	0,02%
	<u>32.508.000 €</u>	<u>100,00%</u>

Die Stückaktien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Viersen (WfG) und der Stadt Krefeld wurden im Berichtsjahr an den Kreis Viersen übertragen. Die Genehmigung der Übertragung erfolgte mit Beschluss des Aufsichtsrates und des Verwaltungsbeirates am 18.05.2022.

Am 17.08.2022 wurde durch die Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung um 15.480 Stückaktien bzw. 16.254.000 € beschlossen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Kempen erhält von der GWG für den Kreis Viersen AG Grundbesitzabgaben sowie Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen. Demgegenüber zahlt die Stadt Kempen für diverse Objekte Mieten an die GWG für den Kreis Viersen. Die Gewinnanteile der Stadt Kempen am Aktienkapital der GWG für den Kreis Viersen für das Geschäftsjahr 2021 betragen 1.094,28 EUR.

Darüber hinaus bestehen Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (Erträge aus einem Dienstleistungsvertrag, Aufwendungen für Gewinnausschüttungen für das Jahr 2021 sowie Aufwendungen für die Anmietung von Gewerbeflächen).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	233.795	226.697	7.098	Eigenkapital	77.237	52.479	24.759
Umlaufvermögen	32.939	12.061	20.878	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.468	1.119	349
				Verbindlichkeiten	181.057	178.259	2.798
Aktive Rechnungs- abgrenzung	9	53	-44	Passive Rechnungs- abgrenzung	6.982	6.955	27
Bilanzsumme	266.744	238.812	27.932	Bilanzsumme	266.744	238.812	27.932

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	33.044	31.858	1.186
2. sonstige betriebliche Erträge	4.254	2.382	1.872
3. Materialaufwand	-16.058	-15.947	-112
4. Personalaufwand	-4.263	-4.310	47
5. Abschreibungen	-6.466	-6.206	-260
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.196	-1.718	-478
7. Finanzergebnis	-2.373	-2.579	206
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	5.942	3.481	2.462
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	5.037	2.650	2.387

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. hat den Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG zum 31.12.2022 geprüft und am 31.03.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,96	21,97	6,99
Eigenkapitalrentabilität	6,52	5,05	1,47
Anlagendeckungsgrad 2	33,66	23,64	10,02
Verschuldungsgrad	245,36	355,06	-109,70
Umsatzrentabilität	15,24	8,32	6,92

Personalbestand

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug 55,5 Personen, davon 18 in Teilzeit.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 27,9 Mio. € auf 266,7 Mio. € erhöht.

Auf der Aktivseite ist dieser Anstieg im Wesentlichen durch die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung i.H.v. 20,1 Mio. € bedingt und erhöhte den Bestand der flüssigen Mittel. Aufgrund der umfangreichen Neubautätigkeit sowie der Modernisierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2022 hat sich das Immobilienvermögen der Gesellschaft um insgesamt 7,0 Mio. € erhöht. Auf der Passivseite führte die Kapitalerhöhung im Bereich des Eigenkapitals zu einem Anstieg des gezeichneten Kapitals auf 32,5 Mio. € und zu der Bildung einer Kapitalrücklage von 3,9 Mio. €. Es wurden 15.480 neue Stückaktien zu einem Betrag von jeweils 1.300 € ausgegeben. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung müssen 5 % des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage eingestellt werden, bis diese 50 % des Grundkapitals erreicht hat.

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit sind die Finanzverbindlichkeiten im Saldo um 2,8 Mio. € auf 166,8 Mio. € gestiegen. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 15,6 Mio. € im Rahmen der Bautätigkeit und den planmäßigen Tilgungen von 5,4 Mio. €, Rückzahlungen von 6,5 Mio. € sowie Tilgungsnachlässen aus öffentlichen Mitteln i. H. v. 0,9 Mio. € verbunden.

Die Betriebsleistung ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.052 T€ auf 37.258 T€ gestiegen. Im Bereich der Umsatzerlöse resultiert die Erhöhung um 1.186 T€ aus den gestiegenen Erlösen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken. Die Sollmieten innerhalb der Position Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2022 um 591 T€ gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus dem Verkauf von Althäusern u.a. (2.005 T€), die Erstattungen aus Versicherungen (409 T€) sowie die Auflösung von Wertberichtigungen und die Eingänge auf abgeschriebenen Mietforderungen (97 T€). Bei den Aufwendungen für die Betriebsleistungen betreffen die Wesentlichen Erhöhungen die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (112 T€), welche insbesondere Betriebskosten und Kosten der Instandhaltung umfassen, die planmäßige Abschreibung (260 T€), die aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit weiter gestiegen ist sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (471 T€). Die Zinsaufwendungen (-227 T€) sind trotz hoher Neuvaluierungen aufgrund der Prolongationen zu deutlich niedrigeren Zinssätzen als bislang gesunken.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis enthält im Wesentlichen die Erträge aus der Gewinnabführung von der GWG Dienstleistungs-GmbH sowie Aufwendungen für Verwarentgelte. Das Unternehmen erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Überschuss von 5.037 T€.

Bestandsentwicklung

Zum Stichtag 31.12.2022 verwaltete das Unternehmen 4.767 eigene Wohneinheiten (Vorjahr 4.791). Im eigenen Wohnungsbestand sind 1.193 Wohneinheiten öffentlich gefördert (Vorjahr 1.231). Dazu befinden sich im weiteren Eigentum des Unternehmens 13 Gewerbeeinheiten sowie 2.053 Garagen/Stellplätze.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das zur Bebauung mit Wohnungen vorgesehene Grundstück Heerstraße in Schwalmtal angekauft.

Die Gesellschaft hat den gesamten Bestand in Geldern mit 46 WE verkauft mit dem Ziel, sich stärker auf das Hauptgeschäftsgebiet im Kreis Viersen und in der Stadt Meerbusch konzentrieren zu können.

Im Bereich der Althausverkäufe wurden 2 Häuser mit 3 WE in Krefeld sowie 1 Haus mit 6 WE in Kempen verkauft. Darüber hinaus wurden 6 unbebaute Grundstücke in Willich verkauft.

Im Geschäftsjahr erfolgte der Abriss der Bestandsgebäude Schaager Str. 7 – 13 und Johann-Peters-Str. 2-8 in Nettetal mit 8 WE. Auf dem Grundstück ist der Bau neuer Wohnungen geplant.

Im Bereich der Fremdverwaltung wurden insgesamt 176 Wohneinheiten, 110 Gewerbeeinheiten, 700 Garagen/Stellplätze und 19 Wohnungseigentümergeinschaften betreut.

Neubautätigkeit

Im Bereich der „Grundstücke mit Wohnbauten" wurden Zugänge von 4,9 Mio. € für die in 2022 fertiggestellten Neubauten bilanziert. Bei diesen handelt es sich um die Hunsbrückstr. 12 in Kempen-St. Hubert mit 20 WE sowie die Anrather Str. 19 und 19a in Willich mit 19 WE, davon 11 öffentlich gefördert. Beide Häuser wurden nach dem Standard KfW 55 gebaut.

Wesentliche Zugänge des Postens Anlagen im Bau umfassten die Projekte Von-Schaesberg-Weg 43, 43a in Brüngen, Gerhart-Hauptmann-Straße 19, 21 in Meerbusch-Strümp, Dr. Lindemann-Str. 31, 33 in Niederkrüchten, Florianstr. 8 und 6 in Niederkrüchten-Elmpt sowie die Kita Mühlengasse in Grefrath-Oedt. Alle im Bau befindlichen Häuser werden den Standard KfW 55 erreichen.

Vermietung

Der marktbedingte Leerstand liegt bei 0,9 % (45 WE). Die Fluktuationsrate liegt bei 6,5 % (Vorjahr 6,8 %) des Wohnungsbestandes. Die durchschnittliche Nettokaltmiete betrug zum Stichtag 31.12.2022 5,74 €/qm (Vorjahr 5,54 €/qm). Dies begründet sich zum einen durch die Fertigstellung neuer Wohnungen, als auch in der angemessenen Anpassung der Bestandsmieten an die ortsübliche Vergleichsmiete sowie vereinbarter Staffelmieten. Auch der Verkauf des Objektbestandes in Geldern mit einer unterdurchschnittlichen Kaltmiete wirkt sich erhöhend auf die Kennzahl aus,

Neben den geplanten aufwandswirksamen Großinstandhaltungen wurden im Geschäftsjahr 2,5 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €) für Modernisierung in die Bauten des Anlagevermögens investiert. Als wesentliche Maßnahmen sind hier die energetischen Komplettsanierungen der Häuser Doomerstr. 1-3 in Willich-Anrath sowie Kamperlings 11-17 in Kempen. Darüber hinaus wurden bei den Häusern Boisheimer Str. 2-4 in Nettetal-Schaag sowie An der Wae 7-13 in Niederkrüchten-Elmpt leerstehende Gewerbeeinheiten zu Wohnungen umgebaut.

Im Bereich der Großinstandhaltung wurden insbesondere Dach-, Fenster-, Aufzugs-, und Balkonsanierungen durchgeführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Landrat Dr. Andreas Coenen
Diplom-Kaufmann Michael Aach

Prokura

Mike Zander, Jüchen
Falk Figgemeier, Bochum

Aufsichtsrat

Werner, Günter (Vorsitzender)	Beamter i.R.
Birnbrich, Lothar (stellv. Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender
Buten, Bettina	wohnungswirtschaftl. Assistentin
Fischer, Peter	Bereichsleiter Verwaltung
Fruhen, Luise	Apothekerin
Fuchs, Sabine	Bauzeichnerin
Heinen, Jürgen	Suchtberater
Wassong, Karl-Heinz	Bürgermeister
Simun, Darko	Finanzierungssachbearbeiter

Verwaltungsbeirat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsbeirat zur Beratung des Aufsichtsrates und des Vorstandes und besteht aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats und folgenden Personen:

Anemüller, Sabine	Bürgermeisterin Viersen
Bommers, Christian	Bürgermeister Meerbusch
Dellmans, Christoph	Bürgermeister Kempen
Gellen, Frank	Bürgermeister Brüggen
Gisbertz, Andreas	Bürgermeister Schwalmtal
Kremser, Hans-Joachim	Freiberufler
Küsters, Christian	Bürgermeister Nettetel
Leuchtenberg, Uwe	Bürgermeister Tönisvorst
Pakusch, Christian	Bürgermeister Willch
Schumeckers, Stefan	Bürgermeister Grefrath
Troost, Hans-Willy	Rentner
Dr. Winkler, Jens-Christian	Prokurist u. stellv. Institutsleiter

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Kempen zum 31.12.2021

Zu den wesentlichen Beteiligungen zählt die Kommunale Partner Wasser GmbH. Die Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Beteiligung handelt, wurde auf der Grundlage der Beteiligungsquote (mehr als 20 %) vorgenommen. Mittelbare Beteiligungen mit finanzieller Bedeutung für den Kernhaushalt oder strategischer Relevanz bei geringerer Beteiligungsquote werden nicht gehalten.

3.4.2.1 Kommunale Partner Wasser GmbH

Anschrift: Kommunale Partner Wasser GmbH
Vinkrather Straße 85
47929 Grefrath
Tel. (021 58) 409 489 0
Fax. (02158) 409 489 7
www.kommunale-partner.de

Gründung: 01. Oktober 2012

Stammkapital: 180.000 EUR

Handelsregister: HRB 14134, Amtsgericht Krefeld

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung aller Aufgaben im Rahmen der Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser für Unternehmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und darüber hinaus die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft die Aufgaben im Rahmen der Gewinnung und Bereitstellung von Trinkwasser vollumfänglich gegenüber den Gemeinden Kempen, Nettetal und Grefrath bzw. deren Trinkwasserversorgungsnehmern erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadtwerke Kempen GmbH ist mit einem Drittel (33,33 %) am haftenden Stammkapital beteiligt. Je ein weiteres Drittel werden von den Gemeindewerken Grefrath GmbH und den Stadtwerken Nettetal GmbH gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1,6	5,0	-3,4	Eigenkapital	227,0	219,0	8,0
Umlaufvermögen	334,0	366,3	-32,3	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	58,3	70,0	-11,7
				Verbindlichkeiten	50,4	82,3	-31,9
Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,0	0,0	0,0	Passive Rechnungs- abgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	335,6	371,3	-35,7	Bilanzsumme	335,6	371,3	-35,7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	753,7	721,6	32,1
2. sonstige betriebliche Erträge	0,2	3,8	-3,6
3. Materialaufwand	-4,8	-2,1	-2,7
4. Personalaufwand	-615,8	-600,1	-15,7
5. Abschreibungen	-3,4	-3,5	0,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-116,3	-107,2	-9,1
7. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	13,7	12,6	1,1
9. Jahresüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	8,0	8,0	0,0

Prüfung des Jahresabschlusses

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB hat den Jahresabschluss der Kommunale Partner Wasser GmbH zum 31.12.2022 geprüft und am 29.06.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	67,64	58,98	8,66
Eigenkapitalrentabilität	3,52	3,65	-0,13
Anlagendeckungsgrad 2	17.619,17	5.796,52	11.822,65
Verschuldungsgrad	47,85	69,54	-21,69
Umsatzrentabilität	1,06	1,11	-0,05

Personalbestand

Die Kommunale Partner Wasser GmbH beschäftigte im Berichtsjahr sieben Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss i. H. v. 8,0 T€ aus, dieser resultiert aus der Erhebung eines Gemeinkostenverwaltungszuschlags. Die übrigen Aufwendungen und Erträge bilden ein ausgeglichenes Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch die vollständige Weiterbelastung der entstandenen Aufwendungen Umsatzerlöse in Höhe von 745,7 T€ erzielt, welche den Vorjahreswert um 32,1 T€ überschreiten und den Planansatz um 26,7 T€ überschreiten. Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als gut.

Die Bilanzsumme zum 31.12.22 liegt unterhalb des Vorjahreswertes. Das Anlagevermögen enthält ausschließlich Sachanlagevermögen in Form von Betriebs- und Geschäftsausstattung für die gemieteten Verwaltungsräume. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen und geleisteten Überstunden, die ausstehende Abrechnung der Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses und Kosten für die Steuererklärung. Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Diplom-Ingenieur Siegfried Ferling

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl nicht erstellt.

4 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen dienen der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen. Die Kennzahlen wurden anhand der Unternehmensdaten nach den nachfolgend aufgeführten Formeln berechnet.

Eigenkapitalquote

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, die das Eigen- zum Gesamtkapital ins Verhältnis setzt. Sie dient zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto höher ist die finanzielle Sicherheit und Unabhängigkeit eines Unternehmens. Durch eine höhere Eigenkapitalquote wird die Kreditwürdigkeit verbessert und damit die Möglichkeit, zusätzliches Fremdkapital zu günstigeren Finanzierungsbedingungen aufzunehmen, erhöht. Außerdem können zukünftige mögliche Verluste besser aufgefangen werden.

Eigenkapitalrentabilität

Berechnung: $\frac{\text{Jahresüberschuss}^* \times 100}{\text{Eigenkapital}}$ (* nach Steuern)

Die Eigenkapitalrentabilität zeigt den prozentualen Erfolg (prozentuale Verzinsung) des von den Kapitalgebern eingesetzten Eigenkapitals. Der Vergleich zur am Kapitalmarkt erzielbaren Rendite gibt einen Anhaltspunkt für die Beurteilung, ob der Einsatz des Eigenkapitals im Unternehmen unter rein finanzwirtschaftlichen Aspekten sinnvoll ist.

Anlagendeckungsgrad 2

Berechnung: $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}^* + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
(* mit Eigenkapitalanteilen)

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zum 100 % mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es i.d.R. auch langfristig finanziert werden (Goldene Bilanzregel).

Verschuldungsgrad

Berechnung:
$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Je höher der Verschuldungsgrad eines Unternehmens, umso abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad sollte nicht höher sein als 200%, also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen.

Umsatzrentabilität

Berechnung:
$$\frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Um diese Kennzahl nicht durch dem eigentlichen Betriebszweck dienende Einflüsse zu verfälschen, sollte das ordentliche Betriebsergebnis (nicht der Gewinn) herangezogen werden. Das ordentliche Betriebsergebnis enthält keine Zinserträge und -aufwendungen, keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und auch keine Steuern.